

Ehrenordnung

des

TSV Wartenberg 1919 e.V.

Gemäß § 13 der Satzung des TSV Wartenberg hat der Vereinsausschuss mit Wirkung vom 18.03.2005 nachstehende Ehrenordnung beschlossen.

Die Ehrenordnung enthält alle Anlässe, zu denen der TSV Wartenberg Leistungen und Verdienste um den Verein würdigt. **Abschnitt A** enthält alle Ehrungen, die von Vereinsseite im Rahmen der Zugehörigkeit zum Bayerischen Landessportverband (BLSV) verliehen werden. **Abschnitt B** regelt die Vereins interne Würdigung von Leistungen und Verdiensten. Maßgeblich für die Feststellung von Ehrungen, die für Zeiträume ausgesprochen werden, ist in allen Fällen das Eintrittsdatum.

Abschnitt A

Ehrungen durch den BLSV

1. Ehrungen für Mitarbeiter in der Vorstandschaft

- a. Mindestens 10jährige Tätigkeit – auch mit Unterbrechung – an verantwortlicher Stelle im Verein (Verdienstnadel in Bronze mit Kranz und Urkunde)
- b. Mindestens 15jährige Tätigkeit – auch mit Unterbrechung – an verantwortlicher Stelle im Verein (Verdienstnadel in Silber mit Urkunde)
- c. Mindestens 20jährige Tätigkeit – auch mit Unterbrechung – an verantwortlicher Stelle im Verein (Verdienstnadel in Silber mit Gold und Urkunde)
- d. Mindestens 25jährige Tätigkeit – auch mit Unterbrechung – an verantwortlicher Stelle im Verein (Verdienstnadel in Gold mit Urkunde)
- e. Mindestens 30jährige Tätigkeit – auch mit Unterbrechung – an verantwortlicher Stelle im Verein (Verdienstnadel in Gold mit Kranz und Urkunde)
- f. Mindestens 35jährige Tätigkeit – auch mit Unterbrechung – an verantwortlicher Stelle im Verein (Verdienstnadel in Gold mit großem Kranz und Urkunde)
- g. Mindestens 40jährige Tätigkeit – auch mit Unterbrechung – an verantwortlicher Stelle im Verein (Verdienstnadel in Gold mit Brillanten und Urkunde)
- h. Mindestens 45jährige Tätigkeit – auch mit Unterbrechung – an verantwortlicher Stelle im Verein (Verdienstnadel in Gold mit Brillanten und Urkunde)
- i. Mindestens 50jährige Tätigkeit – auch mit Unterbrechung – an verantwortlicher Stelle im Verein (Verdienstnadel in Gold mit Brillanten und Urkunde)

Die Ehrungen 1d bis 1i sind in der Regel nur möglich, wenn mindestens eine der Stufen 1a bis 1c verliehen worden ist. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich.

Der Abstand zwischen allen Ehrungen beträgt jeweils mindestens 5 Jahre. Als Tätigkeit an verantwortlicher Stelle im Verein gilt die regelmäßige und dauerhafte Mitarbeit auf einer durch die Satzung festgelegte und durch Wahlen zu besetzenden Position oder auf eine durch Berufung auf eine vom Vereinsvorstand bzw. Abteilungsvorstand beschlossene Position. Antragsteller kann nur der Vorstand des Hauptvereins sein.

2. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft im BLSV

- a. für 25jährige Mitgliedschaft (Verdienstnadel in Silber)
- b. für 40jährige Mitgliedschaft (Verdienstnadel in Silber mit Gold)
- c. für 45jährige Mitgliedschaft (Verdienstnadel in Silber mit Gold)
- d. für 50jährige Mitgliedschaft (Verdienstnadel in Gold)
- e. für 55jährige Mitgliedschaft (Verdienstnadel in Gold)
- f. für 60jährige Mitgliedschaft (Verdienstnadel in Gold)
- g. für 65jährige Mitgliedschaft (Verdienstnadel in Gold)
- h. für 70jährige Mitgliedschaft (Verdienstnadel in Gold)
- i. für 75jährige Mitgliedschaft (Verdienstnadel in Gold)
- j. für 80jährige Mitgliedschaft (Verdienstnadel in Gold)
- k. für 85jährige Mitgliedschaft (Verdienstnadel in Gold)

Alle Verdienstnadeln werden mit Verleihungsbescheinigung übergeben. BLSV-Urkunden werden nicht verliehen.

Ehrungen für 20-, 30- und 35-jährige BLSV-Mitgliedschaft können auf Antrag verliehen werden.

Abschnitt B

Ehrungen durch den TSV

1. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft im Verein

- a. für 25jährige Mitgliedschaft
- b. für 40jährige Mitgliedschaft
- c. für 45jährige Mitgliedschaft
- d. für 50jährige Mitgliedschaft
- e. für 55jährige Mitgliedschaft
- f. für 60jährige Mitgliedschaft
- g. für 65jährige Mitgliedschaft
- h. für 70jährige Mitgliedschaft
- i. für 75jährige Mitgliedschaft
- j. für 80jährige Mitgliedschaft
- k. für 85jährige Mitgliedschaft

Alle Ehrungen werden mit einer Ehrenurkunde verliehen.

Ehrungen für 20-, 30- und 35-jährige TSV-Mitgliedschaft können auf Antrag verliehen werden.

2. Ehrungen für Mitarbeiter in der Vorstandschaft

Der Vorstand kann Mitarbeiter der Vorstandschaft ehren

- a. für langjährige Tätigkeit in der Vorstandschaft,
- b. für besondere Leistungen und Verdienste im Rahmen einer Tätigkeit in der Vorstandschaft.

Die Ehrung erfolgt mit einer Urkunde.

3. Ehrungen für Mitarbeiter aus einer Abteilung des TSV Wartenberg

Auf Antrag einer Abteilungsleitung kann die Vorstandschaft Ehrungen für besondere Leistungen und Verdienste in einer oder mehrerer Abteilungen des TSV Wartenberg vornehmen.

Die Ehrungen erfolgt mit einer Urkunde.

4. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft

Voraussetzung für die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ist die Vereinszugehörigkeit.

Die Ehrenmitgliedschaft wird verliehen

- a. für besondere Leistungen und Verdienste um den TSV Wartenberg auf Antrag der Vorstandschaft von der Mitgliederversammlung,
- b. für besondere Leistungen und Verdienste um den TSV Wartenberg auf Antrag einer Abteilung und Zustimmung der Vorstandschaft von der Mitgliederversammlung.

Die Ehrenmitgliedschaft beinhaltet die Verleihung der Ehrenurkunde und die lebenslange Beitragsfreiheit beim TSV Wartenberg.

5. Ehrungen für Mitglieder aus Anlass eines Geburtstages

- a. Alle Mitglieder ab dem 50. Lebensjahr werden anlässlich eines „runden“ Geburtstages mit einer Geburtstagskarte geehrt.
- b. Zum 60.- und ab dem 70. Lebensjahr alle 5 Jahre erfolgt die Ehrung mit einer Geburtstagskarte.
Zudem erhält der Jubilar ein kleines Präsent (bis zu einem Wert von 30 EUR).

6. Beerdigung von Mitgliedern

Für alle verstorbenen Mitglieder legt der Vorstand Art und Umfang der Vereinspräsenz für die Trauerfeierlichkeiten fest, wie zum Beispiel

- a. Beileidsschreiben,
- b. Entsendung einer Fahnenabordnung,
- c. Ablegung von einem Bukett oder Kranz,
- d. Ansprache.